



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Nach der Ankunft im Kanton errichtet die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)** innerhalb einer Woche eine Beistandschaft für alle UMA. Ausgeführt wird sie von Sozialarbeiter*innen oder SozialpädagogInnen. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Unterbringungssituation (z.B. Suche nach einer Pflegefamilie), Einschulung und Begleitung im erweiterten Asylverfahren.

Weitere rechtliche Unterstützung

Im erweiterten Asylverfahren überweist die Beistandsperson oder eine Betreuungsperson der Unterkunft die UMA für Rekurse an die **Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende SG/AI/AR des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz**.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung und Betreuung

Das **Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)** führt:

Kantonale Durchgangszentren (statusunabhängig)
 Asylzentrum Mettlen für männliche UMA sowie Kapuzinerkloster Appenzell für weibliche UMA in Appenzell. Keine separate Unterbringungsstruktur für UMA. Betreuung innerhalb der insgesamt 420 Stellenprozent für alle acht

kantonalen Asyl-Liegenschaften; Präsenzzeit zu Bürozeiten; nachts und am Wochenende Pikettdienst. Bezugspersonensystem; Inhalt Betreuung: Gestalten einer Tagesstruktur, Erstellen eines Budgetplans, Vernetzung mit externen Fachstellen oder -personen. UMA mit B-Status können auf Wunsch in ein Einzelzimmer im Kloster ziehen.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 2)

Pflegefamilie

Aktuell keine UMA. Diese Option wird jedoch nach Möglichkeit angestrebt, sobald eine Aufenthaltsbewilligung vorhanden ist

und die UMA damit einverstanden sind. Platzierung im Auftrag des **GSD**. Suche durch die Beistandsperson; Erteilung der Pflegebewilligung durch die **KESB**.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit

Behandlung durch einen Hausarzt. Zugang durch Betreuungspersonen; in Notfällen Versorgung im **Kantonalen Spital und Pflegezentrum Appenzell**.

Psychische Gesundheit

Bei Bedarf wird eine psychologische/psychiatrische Betreuung organisiert, z.B. im **Psychiatrischen Zentrum Herisau**.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)
Direkte Einschulung in die Regelschule.

UMA ab 16 J. (statusunabhängig)
Deutschkurs durch vom *Erziehungsdepartement (ED)* angestellte Lehrpersonen. 2 Stunden, dreimal pro Woche.

UMA ab 16 J. (F- oder B-Status)
Brückenangebot der *Fachstelle Integration*. 5 Vormittage pro Woche. Dauer: 1 Jahr.
Einschulung nach Absprache ins *Gymnasium St. Antonius Appenzell*.
Anforderung: Abklärung anhand schulischer Tests durch das *ED*.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
Die Betreuungspersonen organisieren verschiedene Aktivitäten wie z.B. Schwimmen oder Wandern; Fitnessgeräte stehen zur Verfügung. Die Mitgliedschaft in Vereinen steht offen. Vereinzelt Aktivitäten mit Freiwilligen. Obligatorische Teilnahme am Beschäftigungsprogramm des Asylzentrums mit finanzieller Entschädigung.

Mentoring
Punktueller Mentoring über Freiwillige gemäss den Bedürfnissen der UMA oder integrative 1:1-Projekte mit Schulen möglich, bei denen Schüler*innen gemeinsam mit den UMA etwas erarbeiten wie z.B. regelmässige Essen, Ausflüge, Kulturelles, Handwerkliches etc.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes* durch das Asylzentrum, die *Fachstelle Integration* oder das *Sozialamt*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *Amts für Ausländerfragen*, in Zusammenarbeit mit der *Internationalen Organisation für Migration*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Bei genügender Selbständigkeit wird das Bezugspersonensystem nicht weitergeführt.

Vorbereitung

Bei Beendigung des Bezugspersonensystems leitet die Bezugsperson Vorbereitungsmaßnahmen ein, z.B. Abgabe einer Liste mit Anlaufstellen und Informationen für ein selbständiges Leben zu Themen wie dem Wohnen, Budget, Gesundheit, soziale Kontakte.

Nachbetreuung

Junge Erwachsene mit F(VAP)-Status können weiterhin in den Asylstrukturen bleiben, bis sie selbständig genug sind. Bei Bedarf ist eine weiterführende Begleitung im Bezugspersonensystem bis 25 J. möglich.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 0.